

Rebbau: Schutz der Rebberge gegen Vogelfrass

Der Schutz der Rebberge gegen Vogelfrass ist jedes Jahr ein hochaktuelles Thema. Es sind zwar nur wenige Vogelarten, welche den Winzern echte Probleme bereiten, doch diese können sowohl mengenmässig als auch auf qualitativer Ebene beträchtliche Schäden anrichten. Besonders auf isolierten oder nahe an Waldrändern gelegenen Parzellen kann daher nicht auf Schutzmassnahmen verzichtet werden, ebenso wenig bei frühreifen Sorten oder bei Spätlesen. Es stellt sich also die Frage, welche Massnahmen getroffen werden sollen.

Auch wenn sich die Schäden im Allgemeinen in Grenzen halten, darf man nicht vergessen, dass ein Schwarm vom 5'000 Staren innert zehn Tagen bis zu einer Tonne Nahrung verzehren kann! Und die Stare sind nicht die einzigen Vögel, welche sich für die reifenden Trauben interessieren. Auch Drosseln, Amseln und Spatzen hinterlassen ihre Spuren an den Trauben, indem sie sie anpicken oder sie mit ihren Krallen verletzen. Die verletzten Trauben sind dann äusserst anfällig für die Graufäule (*Botrytis cinerea*) und die Essigfäule.

Bekämpfungsmassnahmen

Massnahmen gegen Vogelfrass müssen unbedingt getroffen werden, **bevor** die ersten Schäden entstehen. Denn haben die Vögel einmal von den Trauben gekostet, so kehren sie mit Vorliebe an den Ort ihrer letzten Mahlzeit zurück. Einrichtungen zum Schutz der Trauben müssen daher früh genug installiert werden, bevor die ersten Schäden ersichtlich sind. Akustische Anlagen und Propangas-Kanonen sollen so eingestellt werden, dass sie nur einmal in zehn Minuten losgehen. Es wird empfohlen, das mittlere Intervall zwischen zwei Detonationen um eine Minute pro Woche zu reduzieren. Im Dienste einer hohen Wirksamkeit sollte das Intervall jedoch nicht kürzer als 3 Minuten sein.

Massnahmen, die sich durch eine hohe Voraussehbarkeit auszeichnen, sind nicht zu empfehlen, da die Vögel über eine grosse Anpassungsfähigkeit verfügen. Es wird daher folgendes empfohlen:

- Die Vögel sollen in ständiger Alarmbereitschaft gehalten werden, indem akustische Massnahmen in zufälligen Intervallen losgehen und diese mit optischen Mitteln und mit physischen Hindernissen kombiniert werden.
- Mindestens ein Mal pro Woche sollen die Propangas-Kanonen und die elektronischen Vogelschrekanlagen umplatziert werden.

- Die Vogelschreckanlage soll sofort umplatziert werden, wenn sich die Vögel dadurch nicht beunruhigt zeigen.
- Es sollen abwechselnd unterschiedliche akustische und optische Massnahmen angewendet werden.

Mögliche Schutzmassnahmen

Dem Winzer stehen zum Schutz seiner Rebanlagen drei allgemeine Arten von Massnahmen gegen Vogelfrass zur Verfügung:

- Anbringen von Rebnetzen: Diese Massnahme soll auf diejenigen Parzellen beschränkt werden, welche durch die Vögel am meisten gefährdet sind. Sie bieten einen hohen Schutz, **müssen jedoch unbedingt korrekt angebracht werden** (siehe unten).
- Optische Abschreckung: Plastikbänder, die einen Meter oberhalb der Pflanzen in gleichmässigen Abständen von höchstens 8 Metern parallel zueinander angebracht werden, müssen gut gespannt und leicht verdreht sein. Dies ist eine einfache und wirkungsvolle Massnahme. Eine ähnliche Massnahme ist die Bächli-Anlage, welche vor allem in der Deutschschweiz verwendet wird und bei der die Bänder zusätzlich in einem willkürlichen Rhythmus hin und her bewegt werden. Obwohl dieses System ziemlich wirkungsvoll ist, wird es vor allem auf eher kleinen Flächen angewendet. Diese Anlage produziert auch Lärm, welcher von den Nachbarn als störend empfunden werden kann. Andere optische Massnahmen (Vogelscheuchen, CD-Rom, Silhouetten von Raubvögeln oder Heliumballone) bieten ungenügenden Schutz, und die Vögel gewöhnen sich schnell an sie.
- Akustische Abschreckung: Zu dieser Kategorie gehören Apparate, welche Ultraschalltöne, hörbare Töne oder Hilfeschreie von Vögeln abgeben, und eben die Gaskanonen. Bei diesen Anlagen besteht die Gefahr eines Gewöhnungseffektes, der sich - je nach Art der Anlage und der angewandten Strategie - etwas früher oder etwas später einstellt. Daher kann nicht mit einer sehr verbreiteten Anwendung dieser Anlagen gerechnet werden. Diese Art der Abschreckung müsste zusammen mit einer anderen Methode wie der optischen Abschreckung verwendet werden. Zudem haben diese Massnahmen einen grossen gemeinsamen Nachteil: Sie werden von den Anwohnern nur schlecht ertragen!

Kann man es vermeiden, dass sich die Nachbarn durch diese akustischen Massnahmen belästigt fühlen? Zuerst muss man sich im Klaren darüber sein, dass die Anwohner von Rebbergen nicht einfach weggehen können, wie z.B. die Vögel. Diese Machtlosigkeit verstärkt noch das Gefühl der Belästigung durch den Lärm der akustischen Anlagen. Was kann also getan werden, um den Reaktionen der Nachbarn zu begegnen:

- Da die Betriebszeiten solcher Anlagen ein ständiges Diskussionsthema sind, kann der Winzer mit etwas gesundem Menschenverstand und gutem Willen viele Reklamationen vermeiden. Es ist z.B. nicht unbedingt notwendig, die akustische Anlage am Sonntagmorgen bereits um 6 Uhr zu starten!
- Einer Anzeige gehen oft wiederholte Bemerkungen durch die Nachbarn voraus, auf die der Winzer vielleicht nicht reagiert hat. Oft ist es sehr hilfreich zu erklären, dass die Ernte geschützt werden muss und dass dafür gewisse Mittel zur Verfügung stehen, die alle ihre Vor- und Nachteile haben. Ein solches Gespräch kann für beide Parteien bereichernd sein.
- Werden verschiedene Installationen verwendet, so ist es immer die am besten sichtbare, welche alle Vorwürfe auf sich zieht. Es empfiehlt sich daher, diese Installationen so gut wie möglich zu kaschieren.

Verwendung von Rebnetzen für den Schutz gegen Vogelfrass

Wenn der Winzer das Recht hat, seine Ernte zu schützen, so hat er auch die Pflicht, alles dafür zu tun, damit die Netze in seinem Rebberg nicht zu tödlichen Fallen für Vögel und Igel werden. Vitiswiss weist darauf hin, dass die Richtlinien für das korrekte Anbringen der Netze für das Zertifikat eingehalten werden müssen (die Dokumente ACW Merkblatt Nr. 404 und Agridea Datenblatt Nr. 6.55 sind auf www.vinatura.ch erhältlich). Im Anschluss an eine von der Vogelwarte Sempach durchgeführte Studie hat Vitiswiss beschlossen, das Einhalten dieser Anforderung verstärkt zu kontrollieren.

Als erstes muss auf die Qualität der Netze geachtet werden. Wir stützen uns auf die Angaben des französischen Vogelschutzverbandes und empfehlen geknüpft blaue Netze, deren Maschen höchstens 40mm gross sind. **Vitiswiss empfiehlt, die gelben Xiropo 2000 Netze nicht mehr zu verwenden** und das schon in diesem Jahr. Die Maschen dieser Netze sind geschweisst und bergen für Vögel und Igel eine grosse Verletzungsgefahr. Zudem sind sie leicht zerreisbar und müssen während der Einsatzperiode häufig repariert werden. Die Kosteneinsparungen mit diesen Netzen werden erst relevant, wenn das Xiropo 2000 Netz maximal gespannt wird, was wiederum zu häufigerem Zerreißen und in der Folge zu grösserem Aufwand für den Unterhalt führt.

Der zweite wichtige Punkt ist das korrekte Anbringen der Netze. Falls die Reben nur gegen Stare geschützt werden müssen, genügt ein Oberflächen-Schutz (Abb. 1). Falls aber auch andere Vogelarten vorhanden sind, drängt sich ein komplettes Abdecken der Reben auf. Man braucht dazu Kunststoffgitter oder Seitenschutznetze (Foto 1). Auf keinen Fall darf das Netz am Boden liegen, denn Igel könnten sich darin mit ihren Gliedmassen verfangen (Foto 2). Werden Mehrwegnetze verwendet, müssen Durchgänge für Igel geschaffen werden (Foto 3).

Auf jeden Fall müssen Löcher vermieden werden, und die Netzbahnen müssen sich in einem ausreichend breiten Bereich überlappen (Abb. 2).

Einmal angebracht, müssen die Netze **unbedingt** kontrolliert werden. Während der gesamten Reifezeit, zu Beginn sogar täglich, müssen die Netze regelmässig auf gefangene Tiere abgesehen und eventuelle Schwachstellen korrigiert werden (Löcher, zu schwache Spannung usw.)

Als letzte und ebenso wichtige Massnahme ist es sehr wichtig, die Netze **unbedingt** abzunehmen, sobald die Trauben geerntet sind. Es gibt keinen Grund, die Netze hängen zu lassen, wenn sie eine Gefahr für die Tiere darstellen können.

Verwendung von Netzen als seitlicher Schutz:

Der Schutz der Traubenzone mit seitlichen Netzen kann eine echte Alternative sein (Foto 4). Dabei scheint die Gefahr, dass Vögel darin hängen bleiben, kleiner zu sein, und für Igel besteht überhaupt kein Risiko!

In der Waadtländer Côte haben im Jahr 2008 mehrere Rebbauern mit dieser Technik erfolgreiche Versuche gemacht. Sie benützen dabei 60 cm hohe Netze, wie sie für Heuballen verwendet werden. Die Netze werden an den Stickeln angemacht und anschliessend zwischen den Stickeln mit Plastik-Agraffen zusammen geheftet. Normalerweise werden diese Netze unterhalb der Trauben nicht zusammen gemacht. Diese Technik ist sowohl beim Anbringen wie auch bei der Ernte aufwändiger und bietet keinen besseren Schutz. Das Anbringen ist relativ einfach und wird mit einem selbstgebauten Abroller gemacht, z.B. mit einem Schubkarrengestell mit einem montierten Rohr, auf das die Netzrolle gesteckt wird. So können die Netze von einer Person alleine angebracht werden. Die Kosten pro Hektar sind in etwa gleich wie für die flächendeckenden Netze. Für weitere Auskünfte wende man sich an die Landi in Perroy (021 825 33 85).

Auch diese Netze müssen während der Reifezeit regelmässig kontrolliert und nach der Traubenernte sofort entfernt werden.

Wir empfehlen den Winzern, beim Anbringen von Rebnetzen speziell sorgfältig und wachsam vorzugehen und die Verwendung auf besonders gefährdete Parzellen zu beschränken.

Abb. 1 : Flächendeckende Netze (Agridea Merkblatt 6.56)

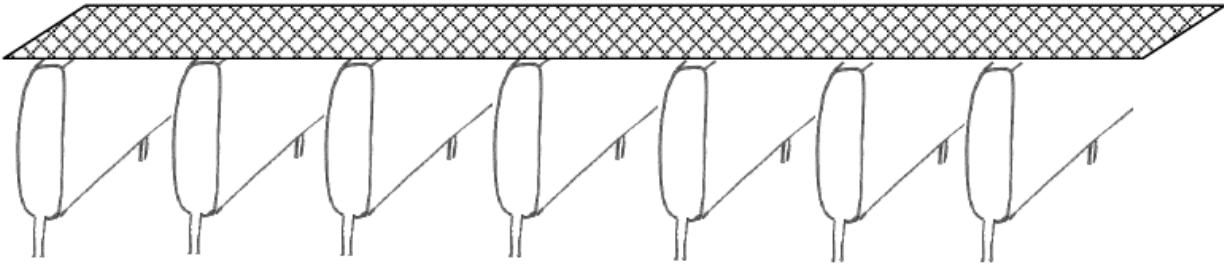


Abb. 2 : Genügende Überlappung der Netzbahnen (Agridea Merkblatt 6.56)

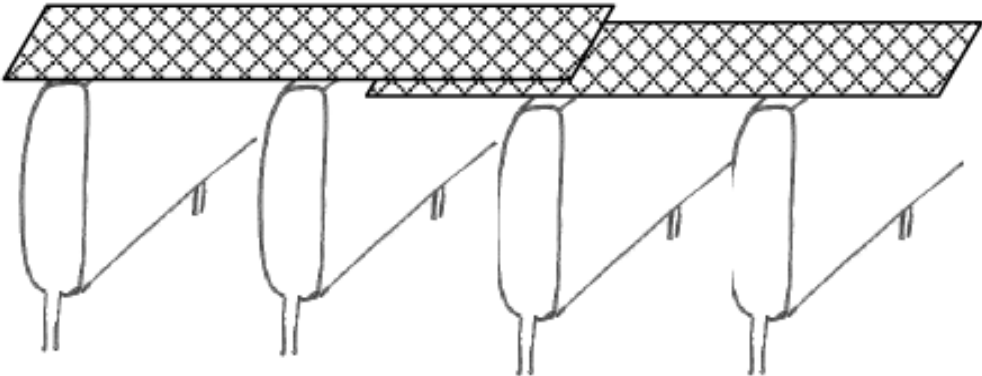


Foto 1 : Seitlicher Schutz mit einem geeigneten Netz (Foto ACW). Das Netz ist wird oberhalb des Bodens gut gespannt.



Foto 2: Keine Netze am Boden liegen lassen, denn Igel können sich darin verfangen!
(Foto ACW)



FALSCH!!!

Photo 3 : Verwendung von Mehrwegnetzen: Durchgänge für Igel frei lassen (Foto ACW)

